

Stadt Marktleuthen

IM NATURPARK FICHELGEBIRGE
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge



Stadt Marktleuthen - Postfach 40 - 95164 Marktleuthen

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 860/2, sh	☎ 09285 969- 11	Sachbearbeiter H. Hübner	Datum 21.05.2014
--------------------------------	---	--------------------	-----------------------------	---------------------

Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf vom 16.04.2014 (NEP 2014); Einwendungen der Stadt Marktleuthen gegen die Gleichstrompassage Süd - Ost (D09)

Anlage: Resolution „Gleichstromtrasse“ der Stadt Marktleuthen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Marktleuthen erhebt folgende Einwendungen gegen die geplante Netzausbaumaßnahme D09 „Gleichstrompassage Süd – Ost“ des Netzentwicklungsplans Strom 2014 (Seite 243 ff.: Maßnahme D9 und D10a/b Neubau der HGÜ-Verbindungen zwischen Bad Lauchstädt – Meitingen bzw. Meitingen – Güstrow):

Landschafts- und Naturschutz:

- Landschafts- bzw. Trinkwasserschutzgebiete sind bedroht
- erhebliche Waldvernichtung
- Beeinträchtigung und Zerstörung von wichtigen Naherholungsgebieten

Regionale Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfung:

- negativer Einfluss auf den Tourismus
- Beeinträchtigung der Landwirtschaft
- Schwächung der Entwicklung regionaler und dezentraler Energieerzeugung
- Schwächung bzw. Gefährdung der zukünftigen Stadtentwicklung, z. B. beim Zuzug junger Familien
- durch den europaweiten Stromtransit tragen die betroffenen Kommunen und deren Menschen die Lasten der Energiewende überproportional

Gesundheit:

- es finden sich im NEP2014 keine Aussagen über potentielle Gesundheitsgefährdungen
- es gibt keine Abstandsregelung zur Wohnbebauung wie z. B. bei Windkraftanlagen in Bayern
- die erlaubten Grenzwerte für die Belastung durch elektromagnetische Felder sind in Deutschland sehr viel höher als in anderen EU-Staaten

Dienstgebäude
Marktplatz 3
95168 Marktleuthen

Telefon
09285 969-0

Telefax
09285 969-69

Besuchszeiten
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo - Di 14.00 - 17.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Hochfranken

Kto.-Nr. 620 180 943 (BLZ 780 500 00)
SWIFT-BIC: BYLADEM1HOF
IBAN: DE33 7805 0000 0620 1809 43
Kto.-Nr. 7 820 500 (BLZ 781 600 69)
SWIFT-BIC: GENODEF1MAK
IBAN: DE89 7816 0069 0007 8205 00

Internet
email

www.marktleuthen.de
rathaus@marktleuthen.de

VR-Bank Fichtelgebirge

Nachhaltigkeit der Energiewende:

- es soll bis 2034 über die Trasse D09 (Lauchstätt-Meitingen) überwiegend Braunkohlestrom mit der schlechtesten CO2-Bilanz transportiert werden

Wertverlust von Immobilien und Grundstücken:

- erheblicher Wertverlust von Grundstücken und Immobilien ist zu erwarten
- transeuropäischer Netz-/Stromtransit (ENTSO-E): den laut NEP2014 zu erwartenden volkswirtschaftlichen Nutzen zahlen die betroffenen Kommunen und deren Einwohner
- vorzeitige Besitzeinweisung und nachfolgende Enteignung ist möglich, d. h. es kann gebaut werden, bevor enteignet wird

Gesellschaftspolitisch:

- die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, die Kosten z. B. einer Erdverkabelung müssen auf alle Bürger umgelegt werden
- Freileitungen können nicht akzeptiert werden

Es wird deshalb gefordert:

Kein Neubau dieser Trasse bis ihre Notwendigkeit durch unabhängige Fachleute zweifelsfrei belegt wird bzw. zweifelsfrei eine gesundheitliche Belastung oder Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann. Alle Planungen müssen in erster Linie zum Nutzen der Bürger erfolgen, Lebensräume respektieren und diese entsprechend weiträumig umgehen.

Die Planungen dürfen nicht den europäischen Stromhandel als oberste Priorität haben. Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft, höhere Kosten, z. B. der (Erd-)Verkabelung müssen alle Bürger tragen, Freileitungen können nicht akzeptiert werden.

Bis 2034 soll über die oben genannte Trasse D09 überwiegend Braunkohlestrom transportiert werden. Dies belastet die CO2-Bilanz in einem nicht akzeptablen Umfang und steht im Gegensatz zur Energiewende.

Begründet wird dies wie folgt:

Die geplanten Maßnahmen schwächen die regionale Wertschöpfung bzw. Entwicklung unserer Region, z. B. durch Umsatzeinbußen für Unternehmen durch ausbleibenden Tourismus und verhindern die Entwicklung der Gemeinden und Städte im ländlichen Raum (deutliche Reduzierung der Attraktivität für möglichen Wohnungsneubau).

Die geplanten Maßnahmen führen zu einem immensen Wertverlust von Grundstücken und Immobilien und zerstören so die Lebensgrundlage der Anwohner.

Die geplanten Maßnahmen haben nicht ausreichend untersuchte Auswirkungen auf die Landwirtschaft bzw. die dort erzeugten Produkte. Der Einfluss auf Tiere und Nutzpflanzen, die unter bzw. im Einzugsbereich der Leitungen leben und wachsen, ist nicht ausreichend geklärt.

Die geplanten Maßnahmen ermöglichen vorzeitige Besitzeinweisung und nachfolgende Enteignungen.

Die geplanten Maßnahmen schwächen die Entwicklung regionaler und dezentraler Energieerzeugung in einem nicht akzeptablen Maß und wirken sich im Hinblick auf die Energiewende kontraproduktiv aus.

Die geplanten Maßnahmen berücksichtigen keine Mindestabstände zu vorhandenen Bebauungen. Gesundheitliche Auswirkungen auf die Menschen sind nicht ausreichend untersucht.

Die geplanten Maßnahmen gefährden und bedrohen gemäß unterschiedlicher Studien (z. B. Fachstellungnahme der Uniklinik RWTH Aachen Institut für Arbeits- und Sozialmedizin „Gesundheitliche Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder von Stromleitungen“ (März 2013) und OECOS GmbH „Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten“ (vom September 2012), die Gesundheit durch elektrische und magnetische Felder. Zum Beispiel

- wird das Maß eingeatmeter Schadstoffe in den Lungen der nahe an Freileitungen lebenden Menschen erhöht,
- beeinträchtigen durch Hochspannungsleitungen geladene Aerosole die Gesundheit und erhöhen das Krebsrisiko,

- werden Träger von aktiven Implantaten (Herzschrittmacher, Defibrillator) durch Störungen beeinflusst und dadurch gefährdet,
- sind Grenzwerte für eine gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht zweifelsfrei von unabhängiger Seite geklärt, international uneinheitlich und nicht genügend niedrig als Vorsorgegrenzwerte gestaltet,
- wird vielschichtiger Forschungsbedarf im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen von verschiedenen wissenschaftlichen Stellen bestätigt.

Abschließend wird festgestellt:

Für die Gleichstromtrasse Süd – Ost wird keine Notwendigkeit gesehen. Unter Einbeziehung von Möglichkeiten einer vorrangig regionalen Energieversorgung sind Alternativen zu prüfen.

Mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Leupold
Erster Bürgermeister

Fotokopie

Resolution

der Stadt Marktleuthen zur geplanten „Gleichstromtrasse Süd-Ost“

Der Stadtrat Marktleuthen hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2014 die vom Netzbetreiber Amprion vorgestellten Pläne zur „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ behandelt und sich einstimmig und mit allem Nachdruck gegen die derzeit bekannte Planung ausgesprochen.

Diese Trasse durchschneidet das Gemeindegebiet der Stadt Marktleuthen in nord-östlicher Richtung auf einer Länge von rund sechs Kilometern und verläuft in unmittelbarer Nähe zu vorhandener Wohn- sowie Gewerbebebauung. Niemand will bestreiten, dass zur erfolgreichen Realisierung der Energiewende große Anstrengungen und Projekte mit den damit verbundenen Einschränkungen und Belastungen erforderlich sind. Sinn und Notwendigkeit einer solchen Gleichstromleitung wurden bisher jedoch in keinsten Weise ausreichend und nachvollziehbar begründet.

Insbesondere Folgendes ist festzustellen:

- Mögliche schädliche Wirkungen oder gar Gefahren einer solchen Gleichstromleitung auf die Menschen und Umwelt sind bisher nicht fundiert erforscht, können jedoch ernsthaft nicht ausgeschlossen werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger müssen bereits jetzt mit Beeinträchtigungen anderer Infrastruktureinrichtungen leben. Die geplante Gleichstromleitung verstärkt dies in einem erheblichen nicht mehr hinnehmbaren Ausmaß.
- Vorhandene Wohnbau- und Gewerbeflächen werden quasi entwertet (wer will schon im Bereich einer solchen Stromtrasse leben, sein Gewerbe ansiedeln oder arbeiten). Von einem möglichen Zuzug, ein solcher wäre jedoch nach dem gravierenden und nicht zum Stillstand kommenden Bevölkerungsverlust der letzten Jahrzehnte notwendig, ist nicht mehr zu reden. Zukünftige, für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Marktleuthen notwendige Flächen werden wert- und nutzlos. Der seit Jahren in der gesamten Region vorherrschende rasante Abwärtstrend am Immobilienmarkt wird in einer Art und Weise verstärkt, die nicht hingenommen werden kann. Von Mindestabstandsflächen zu vorhandener Bebauung ist nirgends die Rede.
- Für die Natur und Umwelt wie auch Land- und Forstwirtschaft wertvolle Flächen werden durch den Schutzstreifen der Leitung und die Standorte der Leitungsmasten unwiederbringlich zerstört. Hinzu kommt der Bedarf an umfangreichen Ausgleichsflächen zu Lasten der Landwirtschaft.
- Der Auf- und Ausbau von Fremdenverkehr/Tourismus, ein mittlerweile wichtiges Standbein der Region, erhält einen gewaltigen Rückschlag. Kaum jemand wird seinen Urlaub im Bereich einer nicht ausreichend erforschten Gleichstromtrasse verbringen wollen.
- Bisher ist nicht erkennbar, dass hinreichend geprüft wurde, ob andere Möglichkeiten des Stromtransportes möglich sind. Absolut unverständlich ist, weshalb eine Erdverlegung nicht möglich sein soll.

- Unbedingt erforderlich ist eine erneute vollständige Überprüfung der Notwendigkeit dieser Gleichstromtrasse unter rechtzeitiger und umfassender Einbeziehung der davon Betroffenen.

Die Stadt Marktleuthen lehnt daher die geplante „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ vehement und mit aller Konsequenz ab und wird alle ihr zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mittel ergreifen, um diese zu verhindern.

Marktleuthen, 11. Februar 2014

Stadt Marktleuthen



Ritter
Erster Bürgermeister